

Ludwig Raiser

*Die Universität im Staat*¹

Die Selbstständigkeit der Universität dient dazu, der Wissenschaft in Forschung und Lehre den Raum freier Selbstbestimmung zu sichern, dessen sie bedarf um unvoreingenommen Erkenntnis zu gewinnen und damit dem Staat und allen außerstaatlichen Mächten auch kritisch gegenüberzutreten zu können. Der Sinn ist nicht Abkehr vom Staat, sondern ein besonderer Dienst im Staat. Zwar wäre es unrichtig zu behaupten, unvoreingenommene, kritische Forschung sei nur in autonomen Forschungseinrichtungen möglich. Es gibt allenthalben staatliche und industrielle Forschungsinstitute, deren Forschungsarbeit dem Rang nach nicht hinter der der Hochschulen zurückbleibt, und man würde sich die Kritik am sowjetischen System unverantwortlich leicht machen, wollte man Rang und Wert der an den dortigen Anstalten getriebenen Forschung leugnen. Aber alle geschichtliche Erfahrung lehrt, daß die Versuchung für

den Staat als Machthaber zu groß ist, die Forschungsergebnisse zu beeinflussen und die wissenschaftliche Kritik zu unterdrücken. Wie der demokratische Rechtsstaat des Rechtes bedarf, um in Ehren leben zu können, und dennoch die Rechtsprechung unabhängigen Gerichten anvertraut, so muß von ihm um seiner Existenz willen gefordert werden, daß er den Universitäten als den hauptsächlichen Trägern der Wissenschaft, deren Haltung den Maßstab setzt für alle übrigen Forschungseinrichtungen des Landes, diejenige Selbstständigkeit gibt und rechtlich sichert, die es ihnen ermöglicht, ihren Dienst im und am Staat frei auszurichten.

Ludwig Raiser (1904-1980) war Rektor der Universitäten Göttingen und Tübingen, 1951-1955 DFG-Präsident und 1961-1965 Vorsitzender des Wissenschaftsrats.

1 Auszug entnommen aus *Ludwig Raisers* Schrift „Die Universität im Staat“. Erschienen im Rahmen der Schriften des Hofgeismarer Kreises zur Lage und Reform der deutschen Hochschulen, Heidelberg 1958

